21 Scilu

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/999 4 [30.09.1993

11. Wahlperiode

sl-hu

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

30. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph:

Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aktuelle Viertelstunde 1

a) Unterhaltsvorschußgesetz

1

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstattet dem Ausschuß einen Bericht, dem sich Nachfragen der Abgeordneten anschließen.

b) Gesetz zur Neuregelung von Leistungen an Asylbewerber

3

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstattet dem Ausschuß den gewünschten Bericht.

30.09.1993

sl-hu

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

5

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 050 -

Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel 07 410 -

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschuli-

sche Erziehung (SPI)

Beilage 3

44. Landesjugendplan

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5900 Vorlagen 11/2375, 11/2391

Nach einer kurzen Einführung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erörtert der Ausschuß Schwerpunkte der ihn betreffenden Teile des Einzelplans 07 und des Landesjugendplans. Die Detailberatung wird auf den 28. Oktober 1993 terminiert.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

16

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5973 Vorlage 11/2402 Zuschriften 11/2939, 11/2946, 11/2947

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4583 (Neudruck)

30.09.1993

sl-hu

Seite

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Detailberatung erst nach der Anhörung (28.10.1993) durchzuführen. Die Stellungnahme des MAGS wird schriftlich zugeleitet.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache erläutert das MAGS das geplante Verfahren zur Betriebskostenverordnung. Der Ausschuß bittet in diesem Zusammenhang um die Vorlage der geprüften Endabrechnung.

4 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

18

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5631

Der Antrag der CDU-Fraktion wird im Zusammenhang mit der ganztägigen Erörterung zum Thema "Gewalt" und den dazu zur Verfügung stehenden Materialien behandelt werden.

5 Gesetz zur Änderung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO)

20

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5925

Der federführende kommunalpolitische Ausschuß wird die Beratung am 4. November durchführen. Der KJF-Ausschuß wird mit dem federführenden Ausschuß Kontakt aufnehmen.

30.09.1993

sl-hu

Seite

6 Förderung von Frauenhäusern

20

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .
Drucksache 11/3635

Auf Bitten der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann vertagt der Ausschuß die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Vorlage der Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern.

7 Sonstiges

- a) Internationales Jahr der Familie
- b) Informationsreise nach Sachsen
- c) Kongreß zur Situation von Flüchtlingskindern

Zu den Unterpunkten a) bis c) siehe Seiten 20 und 21 des Diskussionsteils.

- - - -

30.09.1993

sl-hu

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5973 Vorlage 11/2402 Zuschriften 11/2939, 11/2946, 11/2947

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) greift zunächst die Problematik der Abkopplung der Personal- und Sachkosten auf. In der Anhörung zum Referentenentwurf habe diese Frage eine große Rolle gespielt. Die Spitzenverbände der Träger hätten im Grundsatz akzeptiert, daß es in Zukunft zu einer Trennung kommen solle. Die Dynamik in der Personalkostenentwicklung dürfe nicht zu einer entsprechenden Dynamik bei den Sachkosten führen, die nicht im gleichen Umfang stiegen. Es gehe nicht darum, das als Hebel zu benutzen, die Kosten der Träger nicht ersetzen zu können.

Mittlerweile habe die Landesregierung den Entwurf zur Betriebskostenverordnung fertiggestellt. Die Anhörung der Verbände finde in der kommenden Woche statt. Da es um eine Vielzahl von Pauschalen gehe, müßten zahlreiche Probleme gelöst werden.

Abgeordneter Hilgers (SPD) macht darauf aufmerksam, bisher stehe noch die geprüfte Abrechnung des Jahres 1992 aus. Seine Fraktion sei nicht geneigt, derzeit eine Betriebskostenverordnung zu verabschieden, ehe diese Abrechnung nicht vorliege. Bei der BKVO müsse es eine Transparenz geben, die einen Überblick über die Kostenentwicklung verschaffe und eine Bewertung der Betriebskostenverodnung erlaube.

30.09.1993

sl-hu

Mit Sorge gesehen würden die Einrichtungen, die nur einen Träger (z. B. eine Elterninitiative) hätten. Große Trägergruppen könnten mit Pauschalen gut zurechtkommen, weil sie für Ausgleichsmechanismen Spielraum hätten. Bei kleinen Trägern hingegen fielen die Kosten nicht pauschal, sondern sehr individuell an. Die Differenz zwischen individuellen und pauschalen Kosten müsse dann durch weitere Elternbeiträge aufgebracht werden. Für seine Fraktion sei derzeit jedoch die Belastungsgrenze der Eltern erreicht.

Der Ausschuß habe, bemerkt Abgeordnete Scheffler (GRÜNE), mehrfach vorgehabt, sich mit einer Endabrechnung zu beschäftigen.

Aus konkreten Berechnungen, die ihr aus dem kirchlichen Bereich vorlägen, gehe eine deutliche Verschlechterung hervor, die auf die Trennung von Personal- und Sachkosten zurückzuführen sei. Zwar liege das, was zum Beispiel in Bochum aufzubringen sei, nach dem neuen Kindergartengesetz deutlich unter dem, was nach dem alten Recht zu zahlen gewesen wäre, allerdings trotzdem über dem, was den Trägern versprochen worden sei.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) legt dar, den Trägern sei es in der Anhörung darum gegangen nachprüfen zu können, daß die gegenwärtige tatsächliche Kostenbelastung in diesem Bereich in die neue Regelung überführt werde. Daß es in Zukunft durch die Entkopplung Einsparungen geben werde, sei im Grundsatz akzeptiert worden. Die Landesregierung sichere zu, die tatsächlich angefallenen und notwendigen Kosten im Jahre 1992 insgesamt nicht in eine solche Regelung zu überführen. Für die Zukunft ergäben sich Einsparungen. Das Austarieren zwischen den Einzelpauschalen im Hinblick auf die Sachkosten insgesamt werde noch zu heftigen Auseinandersetzungen führen. Die Landesregierung führe gerade mit Elterninitiativen, die ein Sonderproblem darstellten, wenn sie nur über einen Kindergarten verfügten, in der Diskussion. Eine spätere Verabschiedung der Betriebskostenverordnung sei unproblematisch, weil sie rückwirkend in Kraft gesetzt werden könne.

Zur Endabrechnung der Betriebskosten 1992: Bis Ende Oktober/Anfang November würden die geprüften Endabrechnungen vorliegen. Allerdings ergäbe sich für die Sachkosten aus der Betriebskostenabrechnung keine Konsequenz. Das sei das Problem. Was hinter den Pauschalen stecke, wie die Buchhaltungsergebnisse ausfielen und wie hoch die tatsächlichen Sachkosten gewesen seien, könne anhand der Betriebskostenabrechnung nicht abgelesen werden.

30.09.1993

sl-hu

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) betont nachdrücklich, daß diese Informationsunterlagen dringend gebraucht würden - auf jeden Fall zum 28. Oktober. Immerhin sei auch die Synopse zum Gewaltthema für die Entscheidung vor der Sommerpause zugesagt worden, aber erst nach der Sommerpause vorgelegt worden. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband habe eine sehr detaillierte Berechnung vorgelegt, die den Datenerhebungen des MAGS gegenübergestellt werden könnte.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) erwidert, das sei insofern nicht zu überblicken, als die Landschaftsverbände die Abrechnungen prüfen müßten. Ob das termingerecht möglich sei, wisse er nicht. Das Land sei selbst sehr stark an diesen geprüften Unterlagen interessiert.

(Abgeordnete Witteler-Koch [F.D.P.]: Wenn die Sachen nicht bis zum 28. Oktober vorliegen, dann können wir das Gesetz nicht verabschieden!)

4 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5631

Der Vorsitzende regt an, diesen Punkt in die Gesamtberatung des Themas "Gewalt" einzubeziehen.

Abgeordneter Hilgers (SPD) erinnert daran, zu diesem Thema seien bereits mehrere Anhörungen durchgeführt worden. Der Hauptausschuß habe sich mit dem Thema Rechtsradikalismus und Medien auseinandergesetzt. Der Werteverfall in der Gesellschaft sei von den Experten als eine der vordringlichsten Ursachen für Gewalt in den Medien und den zunehmenden Rechtsradikalismus gewertet worden. Es komme nun darauf an, sämtliches zur Verfügung stehende Material - Anträge und Anhörungsergebnisse - zusammenzustellen und dann zu beraten. Das solle der Ausschuß in einer ausgiebigen Sitzung tun. Bei der Debatte im Plenum solle ausreichend Redezeit zur Verfügung gestellt werden.